

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/006/2009

Kreistag am 26.10.2009

<b>Zu Punkt 8: Festlegung der Mitgliederzahl des Kreisausschusses</b>
---

KA Völker erinnert an die interfraktionelle Abstimmung und schlägt vor, die Zahl der Kreisausschussmitglieder auf 16 festzulegen.

Hinzu kommt noch der Landrat als Vorsitzender gem. § 51 Abs. 3 KrO NRW.

Landrat Hendele lässt anschließend über folgenden Beschluss abstimmen:

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss besteht aus 16 Kreistagsmitgliedern.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

(Landrat Hendele hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.)